



TOBIAS OPPENHÄUSER | MEDIENBERATER I.D. KTS

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der Piraten aus Sicht der kommunalen Medienberatung:

„Bildungsinnovation 2020 – Chancen der Digitalisierung für die Bildung nutzen“

1. **Kommunikations- und Konzeptionierungsstrukturen** im Land müssen aus- und aufgebaut werden, um landesweite Angebote (z.B. Medienpass NRW, Medienscouts...) in den Schulen bekannter und verfügbar zu machen.
2. Das Kompetenzraster des **Medienpass NRW** ist das ideale Instrument für Schulen, ein Medienkonzept zu entwickeln, welches die Vermittlung von Medienkompetenzen strukturiert im Unterricht verankert. Die Ausstattung der Schulen und Fortbildung der Lehrkräfte können somit argumentativ untermauert werden.
3. Die Rolle der **Medienberater** muss, auch und insbesondere durch Ressourcenaufstockung, gestärkt werden. Sie stellen im Gesamtgebilde der schulischen Medienbildung durch ihre Vernetzung im Land, der Bezirksregierung und den Kommunen einen entscheidenden Gelingensfaktor dar.

Medienberater sind den örtlichen Kompetenzteams der staatlichen Lehrerfortbildung angegliedert und so auch mit dieser vernetzt. Schulen werden im Bereich der Medienkompetenzentwicklung beraten und Schulträger bei Medienentwicklungsplanung unterstützt. In den Bezirksregierungen findet der regionale und bei Kongressen und dem NRW-Forum der landesweite Austausch statt.

Die Arbeit auf den verschiedenen Ebenen des Bildungsbereichs erlaubt Medienberatern einen guten Einblick in die Bedarfe und situativen Bedingungen der Schulen in den einzelnen Kommunen.

In Beratungsgesprächen, welche an den Schulen mit Schulleitern, Fachkonferenzvorsitzenden und Medienkoordinatorinnen stattfinden, stellt sich immer wieder heraus, dass Initiativen und landesweite Projekte in den Schulen NICHT bekannt sind.

Es gibt also vor der im Antrag der Piraten-Fraktion in der Ausgangslage beschriebenen **Implementierungslücke** eine **Informationslücke**.

Schaut man sich die bildungsrelevanten Strukturen genauer an, erkennt man schnell woran das liegt:

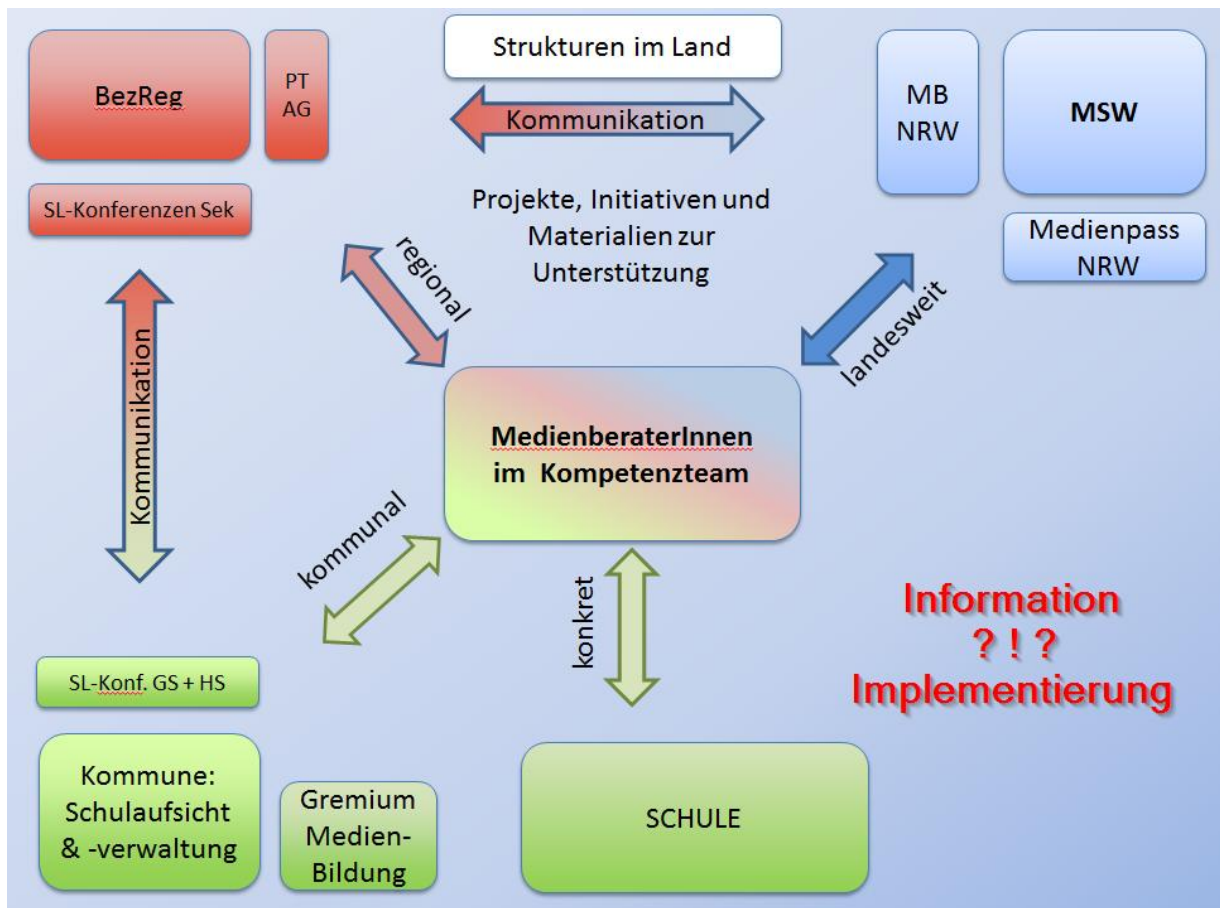


Abbildung 1 - bildungsrelevante Strukturen im Land NRW

Am unteren Ende dieser Struktur sitzt also die einzelne Schule, die sich über eine schlechte Ausstattung und Unterstützung beschwert.

Erforderlich ist dementsprechend ein Kommunikationskonzept, das die Abläufe und Gegebenheiten landesweit systematisiert, um Informationen weiterzugeben und Beteiligte ins Gespräch zu bringen. Absprachen können so getroffen und Handlungsfelder können transparent werden.

Dieser kausale Zusammenhang soll an einem konkreten Beispiel erläutert werden:

Der **Medienpass NRW**, bzw. das zugrundeliegende Kompetenzraster, welches die in den Kernlehrplänen beschriebenen Medienkompetenzen zusammenfasst und systematisiert, bietet den Schulen erstmalig die Möglichkeit, die Medienkompetenz-Vermittlung strukturiert darzustellen. Erst deren Verankerung in den schulinternen Curricula wird die Nutzung insbesondere digitaler Medien im Unterricht dauerhaft implementiert.

Auswirkungen:

Ist die Medienkompetenzentwicklung durch ein konkretes Unterrichtsvorhaben im schulinternen Curriculum festgeschrieben, entsteht erstens ein **Ausstattungsbedarf**, der Richtung Kommune formuliert werden kann. Die Kommune wiederum hat eine Grundlage für die Medienentwicklungsplanung und bekommt Argumente gegenüber der Politik zur Bestimmung des Ausstattungsbudgets.

Als zweites entsteht an der Schule ein **Fortbildungsbedarf**, der Richtung Kompetenzteam formuliert werden kann. Dieses kann dann fachliche Fortbildungen in Absprache und Kooperation mit den Medienberaterinnen und/oder anderen Einrichtungen anbieten (LfM, Grimme-Institut, WDR).

Notwendige Vorarbeit:

Im Idealfall werden dieser Ablauf und notwendige Maßnahmen zuvor in den Bezirksregierungen besprochen und konzipiert. In Köln z.B. treffen sich die Medienberater und die Fachmoderatorinnen in **PlanungsTagungen**, um das Vorgehen konzeptionell zu erarbeiten. Dort findet auch die Vernetzung von Medienberaterinnen und Fachmoderatoren der Lehrerfortbildung statt.

Istzustand Bezirksregierungen:

Es gibt kein einheitliches Vorgehen in dieser Frage in den fünf Bezirksregierungen. Erste informelle Gespräche zeigen ein Interesse, diesbezüglich Abstimmungen vorzunehmen.

Istzustand Kommune:

In den Kommunen in NRW gibt es ein buntes Bild, was die Strukturen und Abläufe angeht. Dringend notwendig sind dort **Gremien**, in denen sich Schulaufsicht, Schulverwaltung, Kompetenzteams, Medienberater, Schulvertreter und auch die Politik treffen, um sich zu

informieren und kommunale Absprachen bezüglich der **Medienentwicklungsplanung** treffen zu können. Der informelle Austausch vieler Kolleginnen und Kollegen im Land zeigt, dass solche Gremien vereinzelt existieren, häufig ein solches Forum aber nicht vorhanden ist.

Antrag:

Im Antrag in Kap. III Punkt 4 wird gefordert „die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung im Hinblick auf die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Schule und Unterricht weiter(zu)entwickeln und aus(zu)bauen“.

Dieser Antrag findet aus kommunaler Sicht volle Unterstützung. Ein solches Vorgehen ist die logische Konsequenz aus den aufgezeigten Problemen, Möglichkeiten und Bedingungen.

Konkretisiert wird er in den drei eingangs genannten Punkten.